

Für Mitgliedsverbände mit mindestens einer olympischen Sportart der Einstufung 4-5:

Übersicht Mitgliedschaftspflichten und Pflichten im Zusammenhang mit dem Bezug zweckgebundener Beiträge gemäss LV 2025-2026

(als Teil der Leistungsvereinbarung zwischen Swiss Olympic und seinen Mitgliedern)

Datum: 01.01.2025
Autor: Verbandsführung

Die mit diesem Leistungskatalog auferlegten Pflichten werden von Swiss Olympic hinsichtlich Umsetzung bzw. Erfüllungsgrad überprüft. Abweichungen gegenüber dem Leistungskatalog haben Folgen gemäss Art. 7 Leistungsvereinbarung.

A) Bereich Management

¹ Gegenüber Swiss Olympic stellt das Mitglied sicher resp. nimmt das Mitglied während der Vereinbarungsdauer vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2026 minimal folgende Managementaufgaben wahr:

Das Mitglied...	Regelmässigkeit/ Frist	Einst. 4-5, olympisch
1. erfüllt die Anforderungen des Branchenstandard Sport gemäss «Checkliste weitere Verbände» hinsichtlich reglementarischen Anforderungen, Veröffentlichungen sowie Aufgaben gemäss online Tool Ethik-Check. * erste Prüfung per Ende 2025	Laufend ab 01.01.2025*	<input type="checkbox"/>
2. stellt sicher, dass für die nachfolgend aufgeführten Themen/Aufgaben kompetente und bemächtigte Personen die dafür vorgesehenen Funktionen besetzen.	ständig	
2.1. • Präsidium - Präsident*in		<input type="checkbox"/>
2.2. • Geschäftsführung - Geschäftsführer*in / Direktor*in		<input type="checkbox"/>
2.3. • Ethik - Beauftragte*r Ethik		<input type="checkbox"/>
2.4. • Finanzen – Verantwortliche*r Finanzen		<input type="checkbox"/>
2.5. • Marketing/Kommunikation – Verantwortliche*r Marketing und Kommunikation		<input type="checkbox"/>
2.6. • Medien – Verantwortliche*r Medien		<input type="checkbox"/>
2.7. • Antidoping – Verantwortliche*r Antidoping		<input type="checkbox"/>
2.8. • Trainerausbildung – Ausbildungsverantwortliche*r		<input type="checkbox"/>
2.9. • Breitensport - Chef*in Breitensport		<input type="checkbox"/>
2.10. • Leistungssport - Chef*in Leistungssport		<input type="checkbox"/>
2.11. • Nachwuchsförderung - Chef*in Nachwuchs		<input type="checkbox"/>
2.12. • Athlet*innenbetreuung – Umfeldmanager*in		<input type="checkbox"/>
2.13. • Vereinsentwicklung - Verantwortliche «Club Management» (nur insofern der Verband eine Zusatzvereinbarung Academy «Club Management» unterzeichnet hat)		<input type="checkbox"/>
3. stellt sicher, dass Swiss Olympic jederzeit über die aktuellen Kontaktangaben obiger Funktionsträger*innen bzw. Ansprechpersonen verfügt. <i>Hinweis: diese Funktionsträger*innen bzw. Ansprechpersonen werden in einer Datenbank bei Swiss Olympic geführt und regelmässig mit adressatengerechten, offiziellen Informationen bedient. Diese Personen werden ebenfalls auf der Website von Swiss Olympic als Kontaktpersonen des Mitglieds im jeweiligen Bereich aufgeführt. Desweiteren erhalten diese Personen gemäss Richtlinien/Ausführungsbestimmungen Swiss Olympic Card eine Techniker*in Card.</i>	ständig	<input type="checkbox"/>
4. rapportiert jährlich über die Tätigkeiten und über die Verwendung der zweckgebunden eingesetzten Verbandsbeiträge in seinem Geschäfts- oder Jahresbericht und sendet diesen jährlich in digitaler Form bis spätestens 6 Monate nach dem Bilanzstichtag an verbandsfuehrung@swissolympic.ch .	jährlich; 6 Mt. nach Geschäftsabschluss	<input type="checkbox"/>
5. sendet jährlich in digitaler Form bis spätestens 6 Monate nach dem Bilanzstichtag die vollständig revidierte und genehmigte Jahresrechnung und den unterzeichneten Revisionsbericht an verbandsfuehrung@swissolympic.ch (vgl. hierzu die Vorgaben im «Manual Finanzen Verbände 4, 5 und PO»).	jährlich; 6 Mt. nach Geschäftsabschluss	<input type="checkbox"/>
6. verpflichtet sich, seine Mitglieder im Rahmen von Versammlungen, Infoveranstaltungen, Schulungen u.ä. zu informieren, dass ein Teil seiner Gelder von der Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) – und damit von den beiden Lotteriegesellschaften Swisslos (SWL) und Loterie Romande (LoRo) – stammt. Das entsprechende Text- und Bildmaterial wird von den Lotterien via Swiss Olympic Website zur Verfügung gestellt.	jährlich	<input type="checkbox"/>
8. unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Swiss Olympic in seiner Lobbyarbeit zugunsten förderlicher Rahmenbedingungen für den Schweizer Sport und die Stiftung Schweizer Sporthilfe und verpflichtet sich, gesellschaftsrelevante Themen und Kampagnen an die Mitgliedervereine weiterzuleiten.	laufend	<input type="checkbox"/>
9. führt im Olympiazzyklus eine vollständige Analyse seines Verbandsmanagements bzw. seiner Verbandsführung durch. Für die Analyse stellt Swiss Olympic ab Mitte 2025 dem Mitglied das überarbeitete Online-Tool «Führungs-Check» zur Verfügung.	bis Ende 2028	<input type="checkbox"/>
10. Verankert das Ethik-Statut in seinen Statuten und stellt sicher, dass seine direkten und indirekten Mitglieder dem Ethik-Statut statutarisch oder in anderer Weise unterstellt sind.	Januar 2025	<input type="checkbox"/>
11. führt innerhalb des Vereinbarungszyklus eine Ethik-Analyse (2023/2024: Ethik-Verbandsanalyse; 2025ff: Ethik-Check) nach den Vorgaben von Swiss Olympic durch.	Nach Auf-forderung SO bis Ende 2028	<input type="checkbox"/>
12. leitet gemeinsam mit Swiss Olympic entsprechende Massnahmen aus der Ethik-Analyse ab (2023/2024ff: Massnahmenplanung aus Ethik-Verbandsanalyse/-Check) und setzt diese in die Praxis um.	Gemäss den definierten Fristen in der Planung	<input type="checkbox"/>
13. Das Mitglied unterbreitet seine Statuten umgehend nach deren Anpassung Swiss Olympic. Grundlegende Änderungen und Ergänzungen des Verbandszwecks sowie Namensänderungen sind Swiss Olympic frühzeitig vor einer Beschlussfassung dazu zu melden. <i>Hinweis: Solche Anpassungen/Änderungen/Ergänzungen sind vom Exekutivrat von Swiss Olympic zu genehmigen, um Eingriffe in die Hoheit eines anderen Mitglieds sowie um Verwechslungsmöglichkeiten auszuschliessen.</i>	Laufend	<input type="checkbox"/>
14. bezahlt termingerecht seinen Mitgliedsbeitrag an Swiss Olympic. Der Beitrag wird auf der Basis der Anzahl Stimmrechte berechnet. Die Beitragshöhe pro Stimmrecht wird jährlich am Sportparlament festgelegt (im Jahr 2025 beträgt dieser CHF 120 pro Stimme). Die Rechnungsstellung erfolgt durch Swiss Olympic.	jährlich	<input type="checkbox"/>

(☐) = spezifisch, je nachdem, ob die Zusammenarbeit zwischen dem Mitglied und Swiss Olympic diese Handlung erfordert oder dadurch bereichert wird.

² Swiss Olympic stellt dem Mitglied entsprechende Hilfsmittel und Vorlagen zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeitenden stehen dem Mitglied zur Erfüllung dieser Aufgaben beratend zur Seite.

B) Bereich Breiten- und Leistungssport

¹ Unabdingbare Voraussetzung für die Einstufung einer Sportart und den damit verbundenen Bezug von einstufigen Verbandsbeiträgen und Dienstleistungen ist ein von Swiss Olympic anerkanntes «Sportförderkonzept» gemäss Rahmenkonzept zur Sport- und Athlet*innenentwicklung in der Schweiz (FTEM). Das Förderkonzept informiert über die Ziele und die Fördermassnahmen im Breitensport sowie im Nachwuchs- und Elitebereich einer Sportart und wird unter der Führung des Mitglieds umgesetzt (vgl. Merkblätter «Leistungssport-Förderkonzept» und «Breitensport-Förderkonzept»).

² Gegenüber Swiss Olympic nimmt das Mitglied während der Vereinbarungsdauer vom 1. Januar 2025 bis am 31. Dezember 2026 minimal folgende Aufgaben im Bereich Breiten- und Leistungssport wahr:

Das Mitglied...	Regelmässigkeit/ Frist	Einstufung 4-5, olympisch
1.1 verfügt über ein Sportförderkonzept gemäss Rahmenkonzept zur Sport- und Athlet*innenentwicklung in der Schweiz (FTEM) und stellt sicher, dass ... a) sein Sportförderkonzept den Prinzipien des Ethik-Statuts folgt. b) mit dem Sportförderkonzept aufgezeigt wird, wie das Ethik-Statut als Bestandteil gegenüber den involvierten Personen (Athlet*innen, Coaches, Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen, Angestellte der Geschäftsstelle etc.) und Organisationen integriert wird. c) die mit dem Mitglied vertraglich verbundenen (natürlichen) Personen dem Ethik-Statut (z.B. über das Anstellungsverhältnis, das Auftragsverhältnis oder die Vergabe von Lizenzen) vertraglich oder auf andere geeignete Weise unterstellt sind. d) seine im Bereich des Sports tätigen Vertragspartner*innen (juristische Personen; z.B. RLZ) dem Ethik-Statut vertraglich oder auf andere geeignete Weise unterstellt sind und diese Organisationen ihrerseits wiederum die bei ihnen involvierten Personen (Athlet*innen, Coaches, Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen, Angestellte der Geschäftsstelle etc.) dem Ethik-Statut vertraglich oder auf andere geeignete Weise unterstellen. e) sein Sportförderkonzept die in der Sportförderung relevanten Ethik-Themen (ganzheitliche Entwicklung, Schutz vor Überlastung und Überforderung sowie Unfallprävention) aufgenommen hat. f) sein Sportförderkonzept regelmässig aktualisiert wird. g) sein Sportförderkonzept unter seiner Führung umgesetzt wird. h) sein Sportförderkonzept der internationalen Leistungsentwicklung folgt. i) sein Sportförderkonzept sowohl bei den verbandsinternen Gremien als auch bei seinen leistungsorientierten Vereinen, seinen Unterverbänden und seinen Partnern des öffentlich-rechtlich und privat-rechtlich organisierten Sports bekannt und akzeptiert ist.	ständig / laufend	<input type="checkbox"/>
1.2 informiert Swiss Olympic über jegliche Anpassungen bzw. Aktualisierungen des Sportförderkonzept sowie über allfällig notwendige Anpassungen bei den Disziplinen/Kategorien, welche für die Einstufung und für die Gewährung von Erfolgsbeiträgen relevant sind.	laufend	<input type="checkbox"/>
2. liefert Swiss Olympic bis zum vereinbarten Termin die notwendigen Angaben zu den Trainer*innen und Techniker*innen für das Jahresreporting z.H. des BASPO. Falls die Sportart sportwissenschaftliche Mitarbeitende über den Fördererbeitrag «Sportwissenschaften» finanziert, sind auch diese auf dem Rapport aufzuführen.	Nach separater Aufforderung	<input type="checkbox"/>
3.1 liefert Swiss Olympic bis zum vereinbarten Termin die notwendigen Daten für die Swiss Olympic (Talent) Cards für Athlet*innen und Trainer*innen.	laufend	<input type="checkbox"/>
3.2 unterstützt Swiss Olympic dabei, dass seine nationalen Kaderathlet*innen an stattfindenden Befragungen der Athlet*innen und seine Verbandstrainer*innen/-techniker*innen an Trainer*innen-/Techniker*innen-Befragungen teilnehmen.	Nach separater Aufforderung	<input type="checkbox"/>
4. macht mit seinen Kaderathlet*innen eine langfristige und strukturierte Karriereplanung (bei Bedarf mit der Vorlage von Swiss Olympic "MJP" Mehrjahresplanung) und liefert termingerecht die Anträge für eine Swiss Olympic Card Bronze/Silber/Gold an Swiss Olympic. Vom Mitglied wird erwartet, dass es das Athlet*innen-Fördermodell der Sporthilfe mitträgt und sich für professionelle Rahmenbedingungen bei den von der Sporthilfe finanziell unterstützten Athlet*innen engagiert.	ständig	<input type="checkbox"/>

³ Swiss Olympic stellt dem Mitglied entsprechende Hilfsmittel und Vorlagen zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeitenden stehen dem Mitglied zur Erfüllung dieser Aufgaben beratend zur Seite. Zudem unterstützt Swiss Olympic das Mitglied bei der Abstimmung seiner Fördermassnahmen gemäss «Sportförderkonzept» mit der Stiftung Schweizer Sporthilfe, dem BASPO, dem Kompetenzzentrum Sport der Schweizer Armee und den Kantonen.

C) Offizielle Verbandsgespräche

Swiss Olympic lädt die Mitglieder nach folgendem Muster oder nach Bedarf zu gemeinsamen offiziellen Verbandsgesprächen ein. Das Mitglied ist besorgt, dass die Personen, welche die eingeladenen Funktionen innehaben, angemessen an den Gesprächen teilnehmen:

Verbandsgespräch	Ziel	Rhythmus	Teilnehmende Swiss Olympic (je nach Bedarf/Bedürfnis)	Teilnehmende Mitglied (je nach Bedarf/Bedürfnis)
Direktion	Rück- und Ausblick Verbandsstrategie / Sportpolitik übergeordnet / Kontaktpflege	Verbände mit Einstufung 1-3 & olympisch: findet 1-2x pro Olympiazklus statt	<ul style="list-style-type: none"> • Direktor*in • optional mit Präsident*in 	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer*in • optional mit Präsident*in
«(Leistungs)Sport»	Standortbestimmung in der Umsetzung des Sportförderkonzepts inkl. Entwicklung und Controlling	Verbände mit Einstufung 1-3 & olympisch: findet jährlich statt	<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsberater*in Leistungssport (=Leitung) • Leiter*in Leistungs- und Breitensport bzw. Leiter*in Abt. Sport bzw. Leiter Entwicklung und Projekte Sport optional: <ul style="list-style-type: none"> • Verbandsberater*in Breitensport • Leiter*in Abt. Swiss Olympic Team • Leiter*in Athlete Hub • Projektleiter*in Sports Innovation Hub • Leiter*in Sportwissenschaften • Leiter*in Sport und Gesellschaft • Vertreter*in BASPO • Projektleiter*in Trainer*innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Chef*in Leistungssport • Chef*in Nachwuchs optional bei Olympischen Sportarten: <ul style="list-style-type: none"> • Teamchef*in optional: <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer*in • Chef*in Breitensport • Umfeldmanager*in • Laufbahnberater*in Trainer*innen
«Verbandsmanagement/ Ethik»	Generelle Management Themen / Bedürfnisabklärung / Rück- und Ausblick über aktuelle/kommende Planung	Verbände mit Einstufung 1-3: findet 2x pro Olympiazklus statt.	Je nach Thema: <ul style="list-style-type: none"> • Leiter*in Abt. VM • Stv. Leiter*in VM • Leiter*in Sport und Gesellschaft • Leiter*in Verbandsführung • Leiter*in Swiss Olympic Academy • Weitere Mitarbeitende Abt. Verbandsmanagement 	Je nach Thema: <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsführer*in • Beauftragte*r Ethik • Weitere Verbandsmitarbeitende nach Bedarf